

Protokoll

über die **Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 28.11.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathausaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Bischoff

Mitglieder des Ausschusses

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Stefanie Florack

Uwe Heiderich-Willmer

Lina Bischoff

Dr. Hans Fittje

Björn Görner

digital

Jana Schieb

Mitglieder mit Grundmandat

Carsten Brucks

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Bürgermeisterin (BMin)

Stefan Holling

Sachgebietsleiter Finanzen (SGL)

Nico Pannemann

Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)

Dirk Sander

Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)

Rolf Torkel

Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)

Vanessa Kauf

digital - Öffentlichkeitsarbeit

Angelika Lange

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses vom 29.08.2023
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.10.2023
7. Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 und Änderung der Straßenreinungsverordnung
Vorlage: 2023/FB I/4166

8. Festsetzung der Abwassergebühr 2024; Neufestlegung der Ablesegebühr
Vorlage: 2023/FB I/4167
9. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 - 2027
Vorlage: 2023/FB I/4170
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Beratungstermin ÖPNV
11. Einwohnerschaftsfragestunde
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:
Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Bischoff eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:
Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Bischoff stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Wirtschafts- und Haushaltsausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:
Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses vom 29.08.2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:
Mitteilungen der Bürgermeisterin

Keine.

TOP 5:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:
Unterjähriger Finanzbericht zum Buchungsstand 31.10.2023

Anhand einer Präsentation (Anlage 1 zu diesem Protokoll) erläutert FBL Pannemann den Buchungsstand per 31.10.2023 und deutet vorsichtig optimistisch an, in Anbetracht aktuell in höherem Maße als erwartet zu beobachtender Gewerbesteuererhebungen könne im besten Fall doch noch ein ausgeglichenes Jahresergebnis 2023 erreicht werden.

Auf Verständnisfragen RH Dr. Fittjes verdeutlicht FBL Pannemann, die Konzessionsabgabe Strom (Seite 4 der Präsentation) sei einmal in Plus und einmal in Minus dargestellt, weil in der Planungsphase für den Haushalt 2023 noch davon ausgegangen werden müssen, dass aufgrund bundesgesetzlicher Regelung hierfür USt-Pflicht anfallen werde. Dies habe sich in der Folge nicht bewahrheitet, weshalb die Plandaten nunmehr real anzupassen gewesen seien und sich letztlich in etwa ausgleichen. Insgesamt lägen im Übrigen die Plandaten für Konzessionsabgaben Gas mit rd. 92 T€ und Strom mit rd. 590 T€ im Rahmen der Planungen. Die Position „Unter-

haltung Gebäude (0 %)“ (Seite 6 der Präsentation) gelte jenen Gebäuden, die – anders als das Bad – keiner USt-Pflicht unterlägen.

Auf RH Brunßens Frage teilt FBL Pannemann mit, mittlerweile gebe es für Tagesgeld wieder Zinsen, die für 2023 bislang mit etwa 80 T€ für zurzeit rd. 5 Mio. € Tagesgeld zu Buche schlugen.

Ohne weitere Aussprache wird der

- Bericht zur Kenntnis genommen -

TOP 7:

Festsetzung des Hebesatzes für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 und Änderung der Straßenreinigungsverordnung

Vorlage: 2023/FB I/4166

SGL Holling erläutert die Vorlage und betont den erfreulichen Umstand, dass die Straßenreinigungsgebühr für das kommende Jahr nicht erhöht werden müsse.

Ohne Aussprache unterbreitet Ausschuss dem Rat über den VA sodann folgenden

Beschlussvorschlag:

- 1. Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 übersandte Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2024 wird festgestellt. Die Straßenreinigungsgebühr bleibt unverändert bei 1,25 € je Meter Straßenfront.*
- 2. Der vorgelegte Entwurf einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Edewecht vom 16.12.2016 wird als Verordnung beschlossen.*
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 8:

Festsetzung der Abwassergebühr 2024; Neufestlegung der Ablesegebühr

Vorlage: 2023/FB I/4167

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Holling führt er auf Nachfrage RH Dr. Fittjes weiter aus, eine merklichere Anhebung der Abwassergebühren in den folgenden Jahren könne nicht ausgeschlossen werden, weil einerseits der Sonderposten für Gebührenausschleich nach derzeitigem Stand ausgereizt sei und andererseits weitere Aspekte wie bspw. die Entwicklung der Klärschlammverwertung, die anstehende Zinsanpassung aufgrund des Betreibervertrages mit der EWE WASSER GmbH und die allgemeine Haushaltssituation zu berücksichtigen seien.

RH Brunßen begrüßt den Umstand, dass im Vergleich zu den anderen Ammerland-Kommunen die Abwassergebühren in Edewecht nach wie vor deutlich niedriger ausfielen. Dies sei u. a. auch für große Unternehmen wie bspw. das DMK ein deutlicher Standortvorteil in Edewecht.

Auf Nachfrage RF Floracks erläutert SGL Holling, die deutliche Erhöhung der Ablesegebühr beruhe hauptsächlich auf dem beachtlichen Anstieg des einschlägigen Verwaltungsaufwandes im Zusammenspiel mit den erheblichen Personalkostensteigerungen seit der letzten Erhöhung dieser Gebühr vor drei Jahren.

Auf RH Heiderich-Willmers Nachfrage teilt SGL Holling mit, ein Verbot der Nutzung zweiter Wasserzähler sei rechtlich nicht zulässig. Aufgrund eines Urteils des OVG Lüneburg müsse im Falle einer Abwassergebühr, die mit dem Frischwasserbedarf korrespondiere, immer dann ein Abzug von der zu verbeitragenden Abwassermengen zugestanden werden, wenn glaubhaft dargelegt werde, dass diese Mengen nicht der Kanalisation zugeführt worden seien. Für kleinere Wohngrundstücke rentiere sich ein zweiter Wasserzähler in aller Regel nicht, anders sehe es dagegen bspw. bei Betrieben mit Tierhaltung aus.

Auf RF Bründermanns Nachfrage erläutert SGL Holling, für die Klärschlammverwertung seien auch in der Vergangenheit immer Kosten angefallen und keine Einnahmen erzielt worden. Eine landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sei mittlerweile gesetzlich verboten, weshalb die Gemeinde Edewecht zwischenzeitlich einen Vertrag mit der KENOW, einem Zusammenschluss der EWE WASSER, des OOWV und der Hansewasser, geschlossen habe, der eine Verbringung des auf ein gewisses Maß entwässerten Klärschlammes in die neue Verbrennungsanlage nach Bremen beinhalte, wo dieser sodann verbrannt, die verwertbaren Bestandteile wie z. B. Phosphat einer Wiederverwertung zugeführt und die Abwärme in ein Fernwärmenetz eingespeist werde.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet sodann der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Die mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 übersandte Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2024 wird festgestellt. Die Abwassergebühr wird auf 1,82 €/m³ festgelegt. Der Starkverschmutzungszuschlag von 0,72 €/m³ bleibt unverändert.*
2. *Die Ablesegebühr gem. § 3 Abs. 2 Abwassergebührensatzung wird auf 32,00 € festgesetzt.*
3. *Der mit der Einladung zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 vorgelegte Entwurf einer 7. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung wird als Satzung beschlossen.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.*

- einstimmig -

TOP 9:

Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 - 2027

Vorlage: 2023/FB I/4170

FBL Pannemann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsplanes 2024 und hebt hervor, die gemeinsam mit dem Edewechter Rat erarbeiteten Ziele für die künftige Edewechter Finanzpolitik stellen für die Verwaltung eine besondere Herausforderung dar und die bislang geübte Ausgabendisziplin müsse noch einmal intensiviert werden. Insgesamt seien der Haushalt 2024 unter optimistischen Gesichtspunkten aufgestellt, auf sogenannte Puffer verzichtet und zudem bei verschiedenen Mittelanmeldungen deutliche Kürzungen vorgenommen worden. BMin Knetemann ergänzt, der Haushalt 2024 stelle den ersten Haushalt nach den Maßgaben aus dem Strategieentwicklungskonzept Finanzen dar, der neben der Verwaltung auch der Edewechter Politik eine große Ausgabendisziplin abfordere. Dieser Haushalt werde erste Erkenntnisse über die realistische Umsetzung der erarbeiteten Ziele erbringen und bedürfe einer umfassenden und zielgerichteten Kommunikation auf allen Ebenen.

Auf RF Bründermanns Nachfragen erläutert FBL Pannemann, für 2022 sei die erwartete Zahl der veräußerten Grundstücke deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weshalb tatsächlich nur rd. 120 T€ hätten eingenommen werden können (S. 12 der Präsentation). Für 2023 sei ebenfalls mit einer Nichterreichung der Planzahlen zu rechnen. Die herausstechenden Zinsaufwendungen im Jahr 2022 seien dem einschlägigen Urteil zur Verfassungsmäßigkeit von Säumniszuschlägen für Steuernachforderungen geschuldet, aufgrund dessen die Gemeinde Edewecht diese letztlich zu hohen Steuerforderungen rückabgewickelt habe.

Auf RF Floracks Fragen führt FBL Pannemann aus, die Mittelanmeldung für Personalkosten sei in der Tat höher ausgefallen, aber gekürzt worden. In Anbetracht der einschlägigen Erfahrung könne davon ausgegangen werden, dass nicht alle im kommenden Jahr theoretisch zustehenden Entgelte tatsächlich ausbezahlt seien, weil insbesondere die Besetzung vakanter Stellen leider meistens nicht mehr Übergangslos möglich sei und somit gewisse Zeiten ohne Entgeltzahlungen anfielen. Insofern unterstehe diese Planung einem gewissen Risiko. Der Liquiditätsrahmen sei mit 6,5 Mio. € sicherlich sehr hoch angesetzt und müsse voraussichtlich nicht ausgereizt werden; dennoch sei an diesem Rahmen nicht gerührt worden.

RH Brunßen begrüßt die Haushaltsplanung insbesondere hinsichtlich der einvernehmlichen Erarbeitung der dafür anzuwendenden Vorgaben wie bspw. die Deckelung des jährlichen Investitionsvolumens auf realistische rd. 8 Mio. €. Dies diene u. a. auch der Erreichung der Entschuldung des Kernhaushalts bis 2027, wodurch sich die Gemeinde Edewecht deutlich von den allermeisten anderen Kommunen abheben könne. Enttäuschend sei allerdings die fehlende Bereitschaft des Landes Niedersachsen, die dringend notwendige Sanierung der Oldenburger Straße umzusetzen, wodurch auch die Gemeinde Edewecht gehindert werde, die dortigen Nebenanlagen zu ertüchtigen. Leider sei derzeit nicht abzusehen, wann das Land Niedersachsen die hierfür erforderlichen Mittel freigebe. Wichtig für die kommenden Haushaltsplanungen sei der Beginn der Maßnahmen rund um das alte Stadiongelände. Könnten hierfür in einem erneuten Versuch in 2024 keine Fördermittel generiert werden, müs-

se sodann auch ohne Förderzusage ab 2025 zumindest mit den Planungen zur Nachnutzung dieses großen Geländes in Süd-Edewecht begonnen werden. Abschließend spricht er der Verwaltung Dank aus für die umfassende und gute Vorbereitung des kommenden Haushalts.

RH Dr. Fittje bewertet den Haushalt 2024 als realistisch, finanzierbar, tatsächlich umsetzbar und notwendig. Selbst wenn der Schuldenabbau bis 2027 nicht vollständig gelingen sollte, seien die Planzahlen sehr zufriedenstellend.

Auch RH Heiderich-Willmer begrüßt, dass nur solche Investitionen eingeplant seien, die realistisch umsetzbar erschienen. Auf seine Nachfrage erläutert FBL Panne- mann, die Hebesätze seien 2025 u. U. anzupassen, weil sodann die Berechnung und Erhebung der Grundsteuer auf neuen rechtlichen Grundlagen basiere, was in der Folge naturgemäß eine Neubewertung der Hebesätze nach sich ziehe.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem zur Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses am 28.11.2023 vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 einschl. des Investitionsprogramms für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 – 2027 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren abzuwickeln.

- einstimmig -

TOP 10: **Anfragen und Hinweise**

TOP 10.1: **Beratungstermin ÖPNV**

RH Brunßen erinnert vorsorglich daran, im kommenden Frühjahr möge ein gesonderter Beratungstermin, ggf. im Rahmen einer Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses, hinsichtlich der künftigen Entwicklung des ÖPNV in Edewecht angesetzt werden, um dem Landkreis Ammerland für die im Jahre 2025 anstehenden Ausschreibungen die Vorstellungen der Gemeinde Edewecht zu Linienführungen rechtzeitig zukommen lassen zu können.

TOP 11: **Einwohnerschaftsfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

AV Bischoff schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.04 Uhr.

Kai Bischoff
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin